

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. October 1881.

Inhalt:

Zuschrift Seiner Excellenz des Statthalters Freiherrn v. Rübeß
betreffend die Entsendung von Delegirten behufs Verhandlung mit dem Finanzministerium über die Invasions-schuld aus dem Jahre 1809, (Zuweisung der Zuschrift an den Finanzausschuß.)

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Rukobeh und Genossen
an den Landesausschuß, betreffend mehrere Verfügungen desselben an dem Unterghymnasium in Pettau.

Specialdebatte über den Vorschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1882 (Capitel VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, Beilage Nr. 64, 57, 81, 73, 49, 67, 62, 66, 65 und 81.)

Schlußanträge des Finanzausschusses, betreffend den Vorschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1882 (Beilage Nr. 76.— Annahme derselben.)

Bericht des Gemeindevorstandes, betreffend die Verwilligung erhöhter Gemeindeumlagen in den Gemeinden Radmer, Wernersdorf, Hasreith, St. Stefan ob Leoben, Eisenerz und Eibiswald. (Beilage Nr. 87.— Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über die Zuschriften Seiner Excellenz des Statthalters Freiherrn v. Rübeß, betreffend die Murrregulirung. (Annahme der Ausschlußanträge.)

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den die Pfarrarmen-Institute betreffenden Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses. (Annahme des Ausschlußantrages.)

Berichte des Finanz-Unterrichts- und Landescultur-Ausschusses über Petitionen.

Interpellations-Anmeldung seitens des Abgeordneten Bärnsfeld, betreffend das Vorgehen des ökonom. Referenten der k. k. Bezirksschätzung-Commission zu Judenburg bei der Grundsteuerregulirung.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Kottulinsky und Dr. Schmiederer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeß.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt, es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben: ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Es ist mir eine Zuschrift von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zugekommen, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Schmiederer (liest):

„Eure Excellenz!

Wie ich bereits mit Note vom 3. April 1875, Z. 842, an den löblichen Landes-Ausschuß mitzutheilen in der Lage war, wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März 1875 der Herr Finanzminister allergnädigst beauftragt, in Absicht auf die völlige Klarstellung der zwischen dem Aerar und dem Lande Steiermark bezüglich der Invasionschuld vom Jahre 1809 obwaltenden Verhältnisse zum Zwecke der möglichsten, den Umständen angemessenen Ausgleichung dieser Angelegenheit Verhandlungen mit der Landesvertretung von Steiermark einzuleiten.

Nachdem die Sichtung und juridische Prüfung des einschlägigen, höchst umfangreichen Materials, in welcher Angelegenheit ich dem löblichen Landes-Ausschuße mit Note vom 9. September 1877, Z. 1310/pr. Mittheilung machte, sich dem Abschlusse nähert, beehre ich mich, Eure Excellenz zu eröffnen, daß der Herr Finanzminister laut hohen Erlasses vom 24. September l. J., Z. 28.713, in Bälde bereit sein werde, mit

Mitgliedern des löblichen Landes-Ausschusses oder anderen Delegirten, welche der hohe Landtag etwa bezeichnen möchte, in die mit der citirten Allerhöchsten Entschliessung bestimmte Verhandlung einzutreten, wobei jedoch der Herr Finanzminister die k. k. Regierung gegen alle Forderungen verwahrt, welche aus dieser erklärten Bereitwilligkeit, die Verhandlung zu eröffnen, auf die Anerkennung eines der von der Landesvertretung erhobenen Ansprüche, sei es in Bezug auf den Inhalt der Verpflichtung, sei es in Bezug auf die Person des Verpflichteten, gezogen werden könnten.

Auch behält sich der Herr Finanzminister die Bestimmung des Zeitpunktes und Ortes der in Rede stehenden Verhandlung, sowie der öffentlichen Organe vor, welche hiebei die Regierung zu vertreten haben werden.

Von dem Beschlusse des hohen Landtages wollen Eure Excellenz mir Kenntniß geben.

Empfangen Eure Excellenz die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung

Graz, 5. October 1881.

R ü b e r.

Landeshauptmann: Ich werde diese Zuschrift dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Es wurde mir übergeben:

„die Petition der Gemeinden Destingen und Dolichen im Bezirke Pettau um Uebernahme der Kinderpest-Auslagen auf den Landesfond (überreicht durch Abg. Herman).“

Ich verweise diese Petition an den Landes-Cultur-Ausschuß.

Ich ertheile dem Abg. Herrn Rułovek das Wort zur Begründung seiner in der letzten Sitzung angemeldeten Interpellation.

Abg. Rułovek (L. G. Rutenberg. — (liest): „Interpellation an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß. Der hohe Landes-Ausschuß hat die Directorsstelle am landschaftlichen Untergymnasium zu Pettau, wiewohl selbe bei bloß zeitweiliger Abwesenheit des Directors, eigentlich nicht erledigt war, gleichwohl zur Besetzung ausgeschrieben, selbe ungeachtet vorgelegener zweier Competenzen seitens dortiger Lehrer sohin nicht besetzt, und in Absicht auf die Supplirung des abwesenden Directors die dienstälteren Lehrpersonen übersprungen.

Der Landes-Ausschuß hatte einen der Anstalts-Professoren, und zwar heißt es, ohne ihn vorher gehört zu haben, wegen politischer Agitation disciplinarisch bestraft, — gegen zwei andere landschaftliche Lehrpersonen,

wovon der eine an der Spitze der gedachten Lehranstalt stand, der andere an der landschaftlichen Oberrealschule wirkt, diesfalls nichts vorgekehrt, obwohl selbe sich von jeher und bis in die neueste Zeit einer hervorragenden, dem nationalen Frieden im Unterlande abträglichen politischen Agitation beflissen haben, welche Agitation dem hohen Landes-Ausschusse nicht unbekannt war, und nicht unbekannt sein konnte.

Es ist begreiflich, daß ein einseitiges, mit den bestehenden Regulativen nicht ganz übereinstimmendes, dem persönlichen Belieben entspringendes und in seiner Spitze und in seinen Intentionen gegen das Slovenenthum gerichtetes Verwaltungsvorgehen die slovenischen Kreise beunruhigen müßte.

Wir erlauben uns an den hohen Landes-Ausschuß die Anfrage:

a) Wie so die nicht erledigte Directorsstelle am landschaftlichen Untergymnasium zu Pettau zur Besetzung ausgeschrieben, und warum die Besetzung ungeachtet vorgelegener Competenzen sohin nicht vorgenommen wurde?

b) Ist es wahr, daß der disciplinarischen Behandlung der erwähnten Lehrperson eine Aufforderung zu ihrer Rechtfertigung nicht vorangegangen ist?

c) Darf das Slovenenthum des Landes überhaupt, und namentlich in Absicht auf jene auf slovenischem Boden stehende Lehranstalt auch des gerechten Schutzes und der entsprechenden Berücksichtigung seitens der höchsten autonomen Verwaltungsinanz sich versichert halten?

Graz, am 7. October 1881.

J. Rułovek.

Radey.

Joh. Flucher.

Dr. Jos. Schütz.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an den Landes-Ausschuß leiten.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Fortsetzung der Specialdebatte über den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1882.**

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribüne): Wir gelangen nunmehr zu Cap. VI „Wohltätigkeits-Anstalten“ (liest):

„Cap. VI, Titel 1, „Allgemeines Krankenhaus.“
Gesammt-Erforderniß 152.315 fl.
Bedeckung 158.726 „
Ueberschuß 6.411 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: Zum Rechenschaftsberichte Seite 72 wird beantragt (liest):

„1. Die Verfügung des Landes-Ausschusses, daß die für im allgemeinen Krankenhause befindliche, nach Steiermark zuständige Sieche und auch unheilbare, auf weitere Strecken nicht transportable Personen erwachsenen Mehrkosten, respective die bis zur möglichen gänzlichen Entfernung solcher Pfleglinge aus der Anstalt über die Normaldauer anerlaufenden Verpflegskosten vom Landesfonde und den betreffenden Zuständigkeitsgemeinden zu gleichen Theilen getragen werden sollen, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

2. Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger (liest):

„Cap VI, Titel 2, „Gebär- und Findelhaus.“
Gesamt-Erforderniß 22.125 fl.
Bedeckung 18.853 „
Abgang 3.272 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters (liest):

„Der Rechenschaftsbericht, Seite 74, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger (liest):

„Cap. VI, Titel 3, „Irrenhaus am Felbhof.“

Kubrik I bis inclusive XV unverändert nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses. Kubrik XVI, Post 1, 2, 3 unverändert. Post 4 für die Tobtracte-Zubauten statt 10.000 fl. 21.000 fl.
somit Gesamt-Erforderniß 193.769 fl.

Gesamt-Bedeckung 194.509 „
Ueberschuß 740 fl.“

Es wird also, trotzdem die große Auslage im Betrage von 21.000 fl. für den Tobtract-Zubau nothwendig wurde, noch immer ein kleiner Ueberschuß von 740 fl. erzielt.

(Die verstehenden Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Lohninger: Zum Rechenschaftsberichte Seite 75 wird beantragt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur Besetzung der Directorsstelle im Irrenhause am Felbhof den Concurs auszuscheiden und über die Abänderung des § 7 des Irrenhaus-Statutes im Sinne des Landtags-Beschlusses vom 13. October 1874, 16. Sitzung, in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: Zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Vergrößerung der Tobtracte, Beilage Nr. 58, wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Erweiterung der Tobtracte in der Landes-Irrenanstalt am Felbhof durch Aufführung von Zubauten im Höchstbetrage von 68 000 fl. ö. W. bewilligen, für dessen Bedeckung in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen sein wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger (liest):

„Cap. IV, Titel 4, „Landes-Siechenhäuser“.

Gesamt-Erforderniß:

A. Siechenhaus Wildon . . 18.384 fl.
B. „ „ „ . . 24.964 „
C. „ „ „ . . 22.297 „ 65.645 fl.

Gesamt-Bedeckung:

A. Siechenhaus Wildon . . 13.367 fl.
B. „ „ „ . . 25.005 „
C. „ „ „ . . 22.470 „ 60.842 fl.

Gesamt-Abgang 4.803 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: Zum Rechenschafts-Berichte Seite 82 wird beantragt (liest):

„a) Die zu verschiedenen Bauherstellungen und Ergänzungen des Inventars aufgewendeten Kosten im Betrage von 1102 fl. 18 kr. (Siechenhaus Wildon), 1436 fl. 73 kr. (Siechenhaus Pettau), und 621 fl. 53 1/2 kr. (Siechenhaus Knittelfeld) werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.

b) Die vom Herrn Adolf Prellsogg in Wien dem Siechenhausfonde in Pettau gemachte Schenkung

von 2500 fl. Notenrente wird dankend zur Kenntniß genommen.

- c) Der Bericht über die Landes-Siechenhäuser wird zur befriedigenden Kenntniß genommen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger (liest):

"Cap. VI, Titel 5, „Öffentliche Armenpflege durch das Land."

Erforderniß 375.200 fl.

Bedeckung 1.300 "

Abgang 373.900 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: Zum Rechenschafts-Berichte Seite 76 bis inclusive 80 wird beantragt (liest):

- "a) Der Bericht über die öffentlichen Krankenhäuser auf dem Lande und Krankenverpflegskosten wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

- b) Die dem Krankenunterstützungsfonde des Krankenhauses in Gitsi mehrseitig gemachten namhaften Spenden werden dankend zur Kenntniß genommen."

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger (liest):

"Cap. VI, Titel 6, „Wohlfühlthätigkeitsfonde."

"1. Waisenfond:

Rubrik I und II nach dem Vorschlage des Landes-Ausschusses unverändert.

Rubrik III Pfründnerbetheilung statt

18.000 fl. 24.000 fl.

Rubrik V Capitalsanlage, resp. Ueber-

schuß, statt 6019 fl. 19 "

Summe des Erfordernisses 24.599 fl.

Bedeckung 24.599 fl.

Ueberschuß oder Abgang —"

Es wurde bisher immer der nicht verwendete Betrag capitalisirt. Nach dem Wunsche des Finanz-Ausschusses soll die Möglichkeit geboten werden, den ganzen verfügbaren Betrag zur Unterstützung zu verwenden.

(Die vorstehenden Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger (liest):

"2. Innerösterreichischer Invalidenfond:

Erforderniß 537 fl.

Bedeckung 53 "

Abgang —

3. Judenburger Kreis-Invalidenfond:

Erforderniß 839 fl.

Bedeckung 839 "

Abgang —"

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: Zum Rechenschafts-Berichte Seite 70, Waisenfond, wird beantragt (liest):

- a) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, jene Bezirke, welche der Aufforderung zur Bewerbung um Waisenpfründen noch nicht nachgekommen sind, hiezu neuerlich eindringlichst aufzufordern."

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Bezirke sich nicht einmal der Mühe unterziehen, die Armen aufzufinden, um ihnen die Unterstützung zuwenden zu können.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

- b) „Die Befugnisse, welche dem Landes-Ausschusse in Bezug auf Verleihung von Waisenpfründen an nicht-erlernlose Kinder (Landtags-Beschluß vom 6. Juli 1880, 16. Sitzung) eingeräumt worden sind, sind auch auf die Stadt Graz auszudehnen. Der Stadtgemeinde Graz wird hiezu eine weitere Betheilung von 1560 fl. aus den Erträgen des Waisenfondes mit obiger Widmung auf die Dauer des Bedarfes gewährt."

(Die Anträge a) und b) werden hierauf ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: Zum Berichte des Landes-Ausschusses über die Petition des Grazer Schutzvereines um Gewährung von Stipendien, Beilage Nr. 8 wird beantragt (liest):

"Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Grazer Schutzvereine vorläufig auf zehn Jahre vom Schuljahre 1882 angefangen bis dahin 1892 jährlich zehn Pfründen zu 100 fl., zusammen 1000 fl., zur Versorgung von unbemittelten bewährlosten, nach Steiermark zuständigen Knaben in der Erziehungs-Anstalt des Vereines aus dem steiermärkischen Waisenfonde zur Verfügung zu stellen, welche unter Beobachtung der für Waisenpfründen im Allgemeinen vorgeschriebenen Bedingungen über Vorschlag des Grazer Schutzvereines vom Landes-Ausschusse zu verleihen sind."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger (liest):
 Cap. VI, Titel 7, „Andere Wohlthätigkeits-
 zwecke.“

Unter Streichung der Rubrik II „Stiftung der
 steiermärkischen Sparcasse für arme Blinde“ mit
 126 fl.:

Gesamt-Erforderniß 8.845 fl.

In der Bedeckung unter Streichung der
 Rubrik IV „Stiftung der steiermärkischen
 Sparcasse für arme Blinde“ mit
 126 Gulden:

Gesamt-Bedeckung 358 „

Abgang 8.497 fl.

Nachdem sowohl im Erfordernisse als in der Be-
 deckung 126 fl. gestrichen wurden, haben diese Abstriche
 auf die Geldgebarung keinen Einfluß.

(Diese vorstehenden Posten werden ohne Debatte
 angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Nedermann: Durch den gefaßten Beschluß ist auch
 die Petition Nr. 54 der allgemeinen steiermärkischen
 Kranken- und Invaliden-Casse in Graz um eine Sub-
 vention erledigt.

Landeshauptmann: Das h. Haus wird dies
 zur Kenntniß nehmen.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger: Zu dem Abschnitte des Rechenschafts-
 berichtes, betreffend Unterstützungen wegen Ele-
 mentarschäden, Seite 65 wird beantragt
 (liest):

„Die Unterstützungen aus Landesmitteln aus
 Anlaß von Feuer- und Hagelschäden für die Ge-
 meinde Pusterwald mit 300 fl., die dortige Schul-
 gemeinde 200 fl., die Stadt Rottenmann 1500 fl.,
 die Gemeinden des Bezirkes Pettau 300 fl., die
 Gemeinden des Bezirkes Gills 200 fl., Rohitsch
 300 fl., ferner die der Statthalterei für die durch
 Hagel beschädigten Bezirke überhaupt zur Verfügung
 gestellten 3000 fl., endlich die für durch Hagel und
 Hochwasser beschädigten Gemeinden des Bezirkes
 Marburg gewährten 2000 fl. werden zur geneh-
 migenden Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. R. v. **Neupauer** (G. G. B.): Leider
 sind auch in diesem Jahre einzelne Landesorte von schweren
 Elementarschäden hart getroffen worden, und wieder
 waren Se. Majestät, unser allergnädigster Landesherr
 der Erste, Höchstwelcher durch wahrhaft kaiserliche Spenden
 aus seiner Privatschatulle den Jammer zu lindern
 bestrebt war.

Im Namen des Finanz-Ausschusses lade ich die
 Herren ein, Sr. Majestät hiefür die ehrfurchtsvollsten
 Dank des Landtages auszusprechen (das Haus erhebt
 sich) und ich richte an das hohe Präsidium die Bitte,
 diese Dankesmanifestation des Landtages im geeigneten
 Wege zur Allerhöchsten Kenntniß Sr. Majestät des
 Kaisers bringen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich werde diese Dankes-
 äusserung des Landtages durch seine Excellenz den Herrn
 Statthalter zur Kenntniß Sr. Majestät kommen lassen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird hierauf
 angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger: Bezüglich des Thiles des Rechenschafts-
 berichtes, betreffend Hilfs-Comité, Seite 70
 wird beantragt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im nächsten
 Landtage über den Stand und die allenfallsige Ver-
 wendung der von den Filialen der Hilfs-Comité's
 zur Unterstützung der 1878 Mobilisirten und ihrer
 Angehörigen vorbehaltenen Cassareste abermals
 Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger: Bezüglich des Abschnittes des Rechenschafts-
 berichtes, betreffend Blindenstiftungen, Seite
 71 wird beantragt (liest):

„Es wird vom Landtage mit Dank und Aner-
 kennung der edlen großherzigen Intention zur
 Kenntniß genommen, daß die steiermärkische Spar-
 casse zur Errichtung eines Landes-Blinden-Insti-
 tutes ein Capital von 80.000 fl. zu widmen be-
 schlossen hat. — Der Landes-Ausschuß wird beauf-
 tragt, über die Errichtung und Einrichtung des
 Institutes mit der Sparcasse die Verhandlungen
 zu pflegen, und die vorläufigen Vereinbarungen
 diesfalls zutreffen. Zugleich wird der Landes-Aus-
 schuß angewiesen, anzustreben, daß die schon jetzt
 bestehenden Blindenstiftungen, soweit es deren Wid-
 mung gestattet, für das zu errichtende Landes-
 Blinden-Institut in die Verwaltung des Landes
 übergehen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen
 nach beiden Richtungen hat der Landes-Ausschuß
 Bericht zu erstatten.“

Statthalter Freiherr v. **Rübed**: Es ist von Seite
 der Regierung bereits — wenn ich nicht irre — im
 Vorjahre die Veranlassung getroffen worden, daß die
 Blindenstiftungen, wo nicht ausdrücklich der Wortlaut
 der Stiftung dagegen ist, in der Verwaltung des
 Landes concentrirt werden mögen. In den Händen

der Regierung befinden sich meines Erinnerns nur mehr drei Stiftungs-Capitalien, wovon das eine jedoch und zwar das höchste — im Betrage von 8000 fl. glaube ich — lediglich zu Versorgungszwecken bestimmt ist. Die anderen, sehr unbedeutenden Capitalien sind für Unterrichtszwecke bestimmt, allein so viel mir erinnerlich ist, ist der Stiftsbrief so gehalten, daß eine Uebergabe dieser — wie bemerkt — nicht bedeutenden Capitalien kaum ausführbar sein dürfte.

(Die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lothninger** (liest):

„Cap. VI, Titel 8, Sanitäts-Auslagen:
„Impfkosten“.

Erforderniß zugleich Abgang . . 18.000 fl.“

Abg. Dr. **Ghmer** (St.-G. Windisch-Gratz): Bei dem Capitel „Wohlthätigkeits- und Sanitäts-Anstalten“ möchte ich mir erlauben, einer sehr wichtigen Agende Erwähnung zu thun, die bisher im hohen Hause nicht zur Sprache gekommen ist. Mit dem Gesetze vom 30. April 1870 wurde das öffentliche Sanitätswesen organisiert, und nach § 5 die gesetzliche Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden der Landesvertretung anheimgegeben. Diese Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden harret nunmehr seit zehn Jahren ihrer Erledigung und doch sind den Gemeinden in den §§ 3 und 4 dieses Gesetzes sehr wichtige Agenden, die das öffentliche Wohl betreffen, anheimgegeben. Ich würde es sehr erspriesslich finden, wenn diese Frage endlich einer Erledigung zugeführt werden würde und ich würde mich begnügen, wenn bloß die einleitenden Schritte zur Regelung des Sanitätsdienstes gethan würden. Es handelt sich hier um einen eminent wichtigen Gegenstand. Den Gemeinden sind eine Menge von Sanitäts Agenden übertragen, sie stehen jedoch rathlos da, weil diese Sanitäts-Agenden eben nicht geregelt sind. Nun ist aber der Sanitätsdienst in den Gemeinden — ich möchte sagen — die Grundlage des Sanitätswesens, es liegt daher die Nothwendigkeit vor, dieses Sanitätswesen in den Gemeinden zu organisiren.

Wir haben soeben für Impfkosten den Betrag von 18.000 fl. eingestellt. Die Impfkosten nehmen von Jahr zu Jahr zu, und trotzdem erreichen wir mit denselben keinen Zweck. Die Impfung gehört eigentlich in den Wirkungskreis der Gemeinden gemäß § 3 des von mir angeführten Gesetzes, wo es heißt, die Gemeinde habe alle Vorkehrungen zur Verhinderung von epidemischen Krankheiten zu treffen. Die Impfung ist aber

nur eine der Vorkehrungen, welche epidemische Krankheiten verhindern soll. Es wird daher das Land eine wesentliche Ausgabe ersparen, wenn das Sanitätswesen in den Gemeinden geregelt wird, ja die Zahl der Kranken in den Krankenhäusern wird sich wesentlich vermindern.

Ich stelle mir die Organisation des Sanitätsdienstes nicht schwierig vor, wenn man an bereits bestehende Grundsätze anknüpft, und die Kosten werden kaum mehr betragen, als das, was wir bisher für die Sanitätsagenden ausgegeben haben.

Nun müssen wir aber auch die große Sterblichkeit in Steiermark in Erwägung ziehen. Es ist durchaus kein so geringes Sterblichkeitspercent in Steiermark, als man in einem Alpenland mit gesunder frischer Luft erwarten sollte. Daran sind aber die schlechten sanitären Verhältnisse Schuld.

Die Hygiene, die in den letzten Jahren so bedeutende Fortschritte gemacht hat, besteht eben nur in der Theorie für uns, und findet hier keine praktische Anwendung.

Ich will kurz sein, es handelt sich nicht um die Begründung eines Antrages, sondern lediglich um die Stellung einer Resolution, welche bezweckt, daß einmal die einleitenden Schritte gethan werden, damit Steiermark nicht hinter den anderen Ländern zurückbleibe, denn fast in allen Landtagen ist diese Frage bereits ventilirt worden oder schon im Fluße.

Der steirische Landtag soll eben in dieser Beziehung, weil er den Wohlthätigkeits- und Sanitäts-Agenden immer die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat, nicht zurückbleiben. Ich erlaube mir daher, nachdem diese Agende die gesammte Bevölkerung, Reich und Arm betrifft, folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes Ausschuß wird beauftragt, wegen Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden entsprechende Erhebungen zu pflegen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Resolution, sie bezweckt weiter nichts, als die Anbahnung der einleitenden Schritte in dieser Richtung.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Ghmer wird unterstützt.)

Abg. **Bairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage hat schon durch eine Reihe von Jahren den hohen Landtag beschäftigt. Schon in der Session des Jahres 1872 und auch schon in der des Jahres 1870 ist der Gegenstand hier zur Sprache gekommen. Es besteht bekanntlich ein Reichsgesetz, welches die Grundsätze über die Regelung der Gesundheitspflege aufstellt, und welches ein Landesgesetz

in Aussicht stellt. Die hohe Regierung hat im Jahre 1874 eine diesbezügliche Regierungs-Vorlage eingebracht und es wurden schon damals eingehende Erhebungen gepflogen. Daß eine solche Regelung nothwendig ist, ist eine schon längst feststehende Thatsache. Es hat jedoch der Landtag im Jahre 1874 über die dem Landtage vorgelegte Regierungs-Vorlage beschlossen, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen, wesentlich aus dem Grunde, weil früher die Gemeinden und der Verwaltungsdienst organisiert sein müssen, bevor man auf eine Regelung der Sanitätspflege, die doch wesentlich den Gemeinden auferlegt werden soll, eingehen könne.

Ich kann mir daher nicht denken, welchen Zweck ein neuerlicher Auftrag an den Landes-Ausschuß, alle diese Erhebungen noch einmal zu pflegen und eventuell Bericht zu erstatten, haben soll. Ich stelle mir die Sache so vor, daß die Regierung wie in den anderen Landtagen und wie es auch schon einmal bei uns geschehen ist, mit einer Regierungs-Vorlage vor den hohen Landtag treten wird und daß dann die Gelegenheit dem hohen Landtage geboten sein wird, über diese Frage eingehende Beschlüsse zu fassen. Ich könnte daher von diesem Standpunkte aus mich nicht für den Antrag des Herrn Vorredners aussprechen, weil ich mir nicht denken kann, zu welchem Zwecke so weitgehende Erhebungen, wie sie durch den Antrag in Aussicht gestellt werden, gepflogen werden sollen.

Abg. Dr. **Ghmer**: Ich will die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht bestreiten, aber ich behaupte ganz apodiktisch, daß die Verhältnisse Steiermarks nicht die gleichen geblieben sind. Es handelt sich auch heute nicht um eine Regierungs-Vorlage und um einen sofortigen Beschluß, sondern um Erhebungen, welche dahin zielen sollen, diese eminent wichtige Frage der Sanitätspflege wieder in Fluß zu bringen. Das, was der Herr Vorredner gegen meine Resolution vorgebracht hat, entkräftet die von mir angeführten Argumente nicht, und ich möchte ungeachtet dessen, daß der geehrte Herr Vorredner sich gegen die Resolution ausgesprochen hat, die Annahme derselben auf das Wärmste empfehlen.

(Die Debatte wird hiemit geschlossen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Dem Finanz-Ausschuße ist dieser Antrag nicht vorgelegen, ich bin daher nicht berechtigt, namens desselben eine Erklärung abzugeben. Nur das erlaube ich mir zu bemerken, daß der Antrag, wie er vorliegt, ganz unverfänglich ist, und daß durch denselben den Gemeinden durchaus keine Kosten aufgebürdet werden können und sollen. Es gibt allerdings Fälle, wo den sanitären Anforderungen leicht entsprochen werden könnte, wo dieß aber aus gewissem Eigenfinne der

Gemeinden nicht geschieht. So z. B. will ich darauf hinweisen, daß häufig der Fall vorkommt, daß die Todtenschau vom Gemeindevoten vorgenommen wird, während der Arzt im Orte ist. Solche Uebelstände könnten wohl leicht beseitigt werden. Es ist auch zu erwägen, daß die Bezirke, zu denen die Gemeinden doch sehr viel beitragen müssen, ziemlich stark mit sanitären Auslagen gegenwärtig belastet sind. Es sind mir Bezirke bekannt, wo die Sanitätsauslagen gegen früher um das Vierfache gestiegen sind, aus mir allerdings nicht näher bekannten Gründen. Vielleicht wird nicht mit jener Strenge vorgegangen, die zweckmäßig wäre, jedenfalls müssen aber die Gemeinden jetzt ihren Beitrag leisten, ohne einen Vortheil von dem Arzte zu haben. Ich möchte daher für meine Person, ohne für den Finanz-Ausschuß zu sprechen, glauben, daß der Antrag, wie er hier vorliegt, anzunehmen wäre.

(Der Antrag des Abg. Dr. Ghmer und die vom Finanz-Ausschuße bei Titel 8 eingestellten Posten werden hierauf angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger** (liest):

„Cap. VII. Vorspann, Titel 1, „Vorspann.“
Erforderniß fl. 7000.—
Bedeckung „ —
Abgang fl. 7000.—“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt weiter (liest):

„Der Rechenschaftsbericht werde zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger** (liest):

Cap. VIII. „Activ- und Passiv-Interessen.“

„Der hohe Landtag wolle beschließen einzustellen: im Erfordernisse:

- I. Zinsen der alten Domesticale etc.
Schuld fl. 61.955
- II. Verzinsung des Sparcasse-Darlehens pr. 1.039.752 fl. 93 kr. „ 51.246
- III. Verzinsung vom Kauffillingbreste auf der Landes-Ackerbauschule . „ 2.750
- IV. Verzinsung des auf der Obst- und Weinbauschule haftenden Capitales „ 413

V. Einkommensteuer von den Zinsen der auf steuerfreien Häusern in-	tabulirten Posten fl.	40
VI. Verzinsung zeitweilig disponibler Beträge fremder Fonde	"	190
VII. Zinsen für die dem Grundentlastungs-fonde entliehenen 1,539.026 Gulden à 4 Percent	"	61.561
VIII. 5 1/2 %ige Anticipat-Zinsen des gegen Verpfändung von Notenrenten aufgenommenen Capitales mit Ende 1881 pr. 260.000 fl. nach Abschlag der mit 1. Jänner 1882 zu erwartenden Rückzahlung aus dem Murregulirungs-Fonde pr. 20.000 fl.	"	13.200
IX. Ersätze an das Rentamt Sauerbrunn	"	390
X. Zinsen von dem auf dem Irrenhause in Feldhof haftenden Capitalreste	"	153
Gesamt-Erforderniß	fl.	191.898

in der Bedeckung:

unverändert nach dem vom Landes-Ausschusse gelegten Voranschlage aus den Rubriken I bis inclusive X die Summe der Bedeckung von	fl.	258.881
somit Erforderniß	fl.	191.898
Bedeckung	"	258.881
Ueberschuß	fl.	66.983

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses **Bohninger** (liest):

„Cap. IX. „Landschaftliche Realitäten.“

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Bei Titel 1 Sauerbrunn, in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Landes-Ausschusses: im Erfordernisse	fl.	75.970.—
in der Bedeckung	"	124.100.—
sonach als Ueberschuß	fl.	48.130.—

einzustellen.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses **Bohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, eine Commission von Fachmännern zu berufen, durch dieselbe die Ursachen des constanten Rückganges im Ertragnisse der landschaftlichen Curanstalt Sauerbrunn erheben und geeignete Vorschläge zur

Hebung der Anstalt erstatten zu lassen. Hierbei sind besonders die vom Landes-Ausschusse im Rechenschaftsberichte erwähnten Anregungen in's Auge zu fassen.

Soweit die Vorschläge den eigenen Wirkungsbereich des Landes-Ausschusses berühren werden, seien dieselben unverzüglich durchzuführen, weitergehende Vorschläge habe der Landes-Ausschuß unter eingehender Berichterstattung dem nächsten Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Bohninger** (liest):

„Bei Titel 2 „Neuhaus“ wird beantragt: im Erfordernisse nach den Anträgen des

Landes-Ausschusses fl. 15.645.—

in der Bedeckung

Rubrik I, Post 1	fl.	17.500.—
" 2	"	626.—
" 3	"	524.—
" II,	"	5.000.—
" III,	"	3.100.—
" IV,	"	925.—

Zusammen „ 27.675.—

sonach als Ueberschuß fl. 12.030.—

einzustellen.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Bohninger** (liest):

„Bei Titel 3, „Tobelbad“ wird beantragt: im Erfordernisse fl. 1.000.—

in der Bedeckung „ 1.600.—

somit als Ueberschuß fl. 600.—

einzustellen.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Beichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Bohninger** (liest):

„Bei Titel 4 „Realitäten in Graz“ wird beantragt:

Im Erfordernisse:

A. Schmiedgassenhaus	fl.	583.—
C. Glacis, Stadtgraben, Floßlande	"	15.—
D. Eisgruben	"	77.—
E. Schloßberg	"	3.422.—
Zusammen	fl.	4.097.—

in der Bedeckung

A. Schmiedgassenhaus . . . fl. 1.024.—

C. Glacis, Stadtgraben,

Floßlande " 200.—

D. Eisgruben " 783.—

E. Schloßberg " 979.—

Zusammen fl. 2.986.—

daher als Abgang fl. 1.111.—
einzustellen."

Hier muß ich bemerken, daß die Post „Neuthor-gebäude“ sowohl in dem Erfordernisse, sowie in der Bedeckung gestrichen wurde.

(Die vorstehenden Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Vohninger** (liest):

„Bei Titel 6 „Forste“ wird beantragt:
im Erforderniß fl. 1.431.—
in der Bedeckung " 2.350 —
sonach als Ueberschuß " 919.—
einzustellen."

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Vohninger**: Der Finanz-Ausschuß stellt ferner folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das landchaftliche Eigenthum auf dem Schloßberge in Graz der Stadtgemeinde Graz unter denselben Bedingungen, zu denen ihr seinerzeit die landchaftlichen Glacisgründe geschenkt wurden, unentgeltlich abzutreten, und hiezu die Allerhöchste Genehmigung einzuholen. Die auf die Titel 2, 3, 4 und 6 bezüglichen, im Rechenschaftsberichte mitgetheilten Verfügungen des Landes-Ausschusses werden zur genehmigenden Kenntniß genommen."

Abg. **Zolgar** (R.-G. Cilli): In Betreff der Realität auf dem Schloßberge glaube ich, daß man dieselbe doch nicht weigehnten sollte. Das Erträgniß derselben ist freilich gering, allein, daran ist nicht das Object, sondern dessen Verwaltung Schuld. Von diesem Besitze hat nur die Stadt Graz, nicht aber auch die übrige Bevölkerung Steiermarks einen Vortheil, mithin wäre auch die Stadt Graz vor allem berufen, Beiträge zur Erhaltung der Anlagen auf dem Schloßberge zu leisten, um dadurch das übermäßige Deficit zu decken, welches den Landesfond durch die Erhaltung dieser Anlagen trifft.

Ich möchte daher folgenden Antrag stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Gemeindevertretung der Stadt Graz Vereinbarungen zu treffen, behufs Beitragsleistung zur Erhaltung der Anlagen auf dem Grazer Schloßberge.""

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

General-Berichterstatter des F.-A. **Vohninger**: Wenn die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution zur Durchführung kommt, ist es selbstverständlich, daß das Land zu den Kosten der Anlagen auf dem Schloßberge nichts mehr zu zahlen haben wird. Ich glaube daher, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten **Zolgar** überflüssig ist.

(Der Antrag des Abgeordneten **Zolgar** wird hierauf abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

General-Berichterstatter des F.-A. **Vohninger**: Es liegt noch sub Beilage Nr. 49 ein Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend das Neuthorgebäude vor. Es wird dort beantragt, weder ein Erforderniß, noch eine Bedeckung einzustellen. Diesem Antrage ist durch die eben über die Realitäten in Graz gefaßten Beschlüsse Rechnung getragen worden.

Zum einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes, Seite 96, wird beantragt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die vor dem Neuthore zu gewinnenden Baugründe sofort einen Restitutionsplan der Gemeinde Graz zur Genehmigung vorzulegen, nach erfolgter Genehmigung desselben allsogleich mit der Demolirung des Neuthores und der Bastei vor dem Neuthore, sowie mit der Herstellung des Murquais zu beginnen und die dazu erforderlichen Geldmittel durch eine schwebende Schuld aufzubringen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger** (liest):

Cap. X. Landchaftliche Gefälle.

Titel 1. „Müllaufergeld".

Erforderniß fl. 100

Bedeckung " 9.800

Ueberschuß fl. 9.700

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger** (liest):

Titel 2. „Musikimpost o.“

Erforderniß	fl. —
Bedeckung	„ 6.000
Ueberschuß	fl. 6.000

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz = Ausschusses
Lohninger (liest):

Titel 3. „Äquivalent für aufgehobene Gefälle.“

Erforderniß	fl. —
Bedeckung	„ 161.758
Ueberschuß	fl. 161.758

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz = Ausschusses
Lohninger (liest):

Cap. XI. Landespensionsfond.

Titel 1. „Landespensionsfond.“

Erforderniß	fl. 26.166
Bedeckung	„ 26.166
Abgang	fl. —

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz = Ausschusses
Lohninger (liest):

Titel 2. „Beitrag des Landes zum Landespensionsfonde.“

Erforderniß	fl. 21.266
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 21.266

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz = Ausschusses
Lohninger (liest):

Cap. XII. „Dotation an den Grundentlastungs-Fond.“

Erforderniß: Dotation nach Maßgabe des Bedeckungsplanes	fl. 604.841
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 604.841

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz = Ausschusses
Lohninger: Es wurde sub Beilage Nr. 65 dem hohen Hause ein Antrag des Finanz = Ausschusses über den Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungs-Fondes für das Jahr 1882 vorgelegt, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungs-Fondes wird für das Jahr 1882 in der Bedeckung mit 1,312.882 fl. genehmigt.

2. Zur Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungs-Fond für das Jahr 1882 wird der systemisirte Betrag von 604.841 fl. für Capital und Zinsen als Dotation diesem Fonds zugewiesen.“

Ueber den zweiten Antrag entfällt die Abstimmung mit Rücksicht auf den soeben bei Cap. XII. des Landesfondes gefaßten Beschluß, als Dotation an den Grundentlastungs-fond den Betrag von 604.841 fl. einzustellen.

(Der Antrag 1 wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz = Ausschusses
Lohninger (liest):

„Cap. XIII. „Zufällige Einnahmen und Ausgaben.“

Der hohe Landtag wolle beschließen einzustellen:	
im Erfordernisse	fl. 200
in der Bedeckung	„ 200
Abgang oder Ueberschuß	fl. —

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz = Ausschusses
Lohninger (liest):

„Cap. XIV, Credit-Operationen und Capitalabgabrung, Titel 1, „Kaufschillinge.“

Der hohe Landtag wolle beschließen einzustellen: im Erfordernisse:

für Annuitäten-Zahlung von den Darlehen der steiermärkischen Sparkasse auf die Realitäten der Obst- und Weinbauschule in Marburg und des Irrenhauses in Feldhof fl. 430

in der Bedeckung:

Katenzahlungen auf die verkauften Realitäten der alten Reitschule	„ 2300
somit einen Ueberschuß von	fl. 1870

Die aus dem beschlossenen Verkaufe der Ex-jesuiten-Kaserne in Judenburg resultirenden Kaufschillingssraten wurden nicht berücksichtigt, weil vor Abschluß des Kaufvertrages nicht bestimmt ist, wann dieselben eingehen.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz = Ausschusses
Lohninger (liest):

„Cap. XIV, Titel 2, „Aufgenommene und angelegte Capitalien.“ Ordinarium.

Der hohe Landtag wolle beschließen einzustellen :
im Erfordernisse:

für Einlösung von Obligationen per fl. 5000	
in der Bedeckung	fl. —
somit Abgang	fl. 5000"

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger (liest):

„Cap. XIV, Titel 3, „Rückbezahlte und rückerhaltene Capitalien.“ Ordinarium.

Im Erfordernisse:

Annuitäten von dem Sparcasse-Dar-	
lehen pr. 1,039.752 fl. 93 fr. . . .	19.854

in der Bedeckung:

vom Rentamte Sauerbrunn zu ersetzende	
Annuitäten der auf die dortigen land-	
schaftlichen Realitäten verwendeten Kauf-,	
resp. Bauummen	1.457
somit Abgang	18.397"

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger (liest):

„Cap. XIV, Titel 4, „Aufgenommene und angelegte Capitalien.“ Extra-Ordinarium.

Im Erfordernisse und in der Bedeckung . fl. —

„Cap. XIV, Titel 5, „Rückerhaltene und rückbezahlte Capitalien.“ Extra-Ordinarium.

Im Erfordernisse; Rückzahlungsrate des Sparcasse-	
Darlehens zur Beschleunigung der	
Murregulirung	fl. 20.000

in der Bedeckung: Die erste Rate des

Staatsbeitrages zu diesem Zwecke „	20.000"
Abgang oder Ueberschuß	fl. —

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger: Der Finanz-Ausschuß stellt folgende Resolutionen (liest):

„Nachdem die von der k. k. Südbahn-Gesellschaft für Sendungen von Merkantilhölzern von Kärnten und Steiermark über Pettau nach Stationen der ungarischen Südbahn aufgestellten Tarife die Erzeuger von Merkantilholz und die Holzhändler längs der Drau, die Tarife der Südbahn auch in der Richtung gegen Triest nicht nur für Schnittholz und Eisen, sondern auch für andere Artikel das Land Steiermark bedeutend schädigen, so wird der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken:

- a) daß die Tarife der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft überhaupt ermäßigt werden;
- b) daß der Tarif für Merkantilholz nach Stationen der ungarischen Südbahn-Linien über Pettau für alle Aufgeber ohne Rücksicht auf das Frachtquantum pr. Waggon und Meile gleichgestellt werde.“

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der hohen Regierung unter Hinweisung auf die schädliche Rückwirkung, welche die viel und hohen Eisenbahn-Fracht-Tarife sowohl auf den internen Verkehr wie auf den Export inländischer Industrie- und Bodenproducte ausüben, dahin zu wirken, daß die Eisenbahnfrachten-Tarife entsprechend herabgesetzt werden.“

(Diese beiden Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger: Was den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schuk betrifft, der sich auf den gleichen Gegenstand bezieht, so hat der Finanz-Ausschuß noch keine Gelegenheit gehabt, über denselben zu verhandeln; allein mit Rücksicht darauf, daß dieser Antrag nichts Anderes bezweckt, als die Gleichstellung der Tarife, allerdings nur bei der Südbahn, während der Antrag des Finanz-Ausschusses im Allgemeinen auf eine entsprechende Herabminderung der Frachtsätze abzielt, nachdem sich ja der Landtag nicht auf eine Verhandlung mit einer Privatgesellschaft einlassen kann, vielmehr nur mit der Regierung zu verhandeln hat, stelle ich den Antrag, es sei der Antrag des Herrn Abg. Dr. Schuk durch die vom Finanz-Ausschuße gestellten Anträge als erledigt anzusehen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich unterbreche die Sitzung behufs Zusammenstellung der Schlußanträge.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger: Der Finanz-Ausschuß stellt folgende Schlußanträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für 1882 werde im Erfordernisse mit	fl. 4.323.039
in der Bedeckung mit	fl. 2.241.404
daher im Abgange mit	fl. 2.081.635

festgestellt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges wird eine 36% Umlage

- a) auf die directen Steuern sammt Zuschlägen,
- b) auf die Schanksteuer bewilligt.

Die Grundlage a) für diese Umlagen beträgt fl. 4,883.080, daher die 36%ige Umlage fl. 1,757.908.

(Die Anträge I und II werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger** (liest):

„III. Zur Deckung des noch verbleibenden Restes pr. fl. 323.727 wird bewilligt:

A) ein 10%iger Zuschlag zur Verzehrun gssteuer für Fleisch, Wein, Obst- und Wein-Most im ganzen Lande;

B) in der Hauptstadt Graz:

a) ein Zuschlag zur Verzehrun gssteuer von Bier mit 50 kr. für jeden Hectoliter sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr,

b) ein Zuschlag von 4 kr. von jedem Hectolitergrade (der 100theiligen Alkohometercala) Branntwein, Branntweingeist, Rum und Arac und von 93 kr. von jedem Hectoliter veräuf ter geistiger Getränke, u. zw. beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrun gssteuer-Linie;

C) auf dem Lande:

c) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von je em Hectoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1/2 kr. von jedem Liter) und

d) eine selbstständige Auflage von fl. 1 25 kr. von jedem halben Hectoliter verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise von 2 1/2 kr. vom Liter) u. zw. beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbs- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Zugleich übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Landes-Zuschläge (lit. B., c., d.) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landes-Zuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde.“

(Der Antrag III wird angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Wie in dem Berichte nachgewiesen ist, wird der Ertrag der aus den sub 3 bewilligten

Steuern circa 282.000 fl. betragen; nun verbleibt aber noch ein Betrag von circa 41.727 fl., der nicht gedeckt ist. Zunächst kommt für die bewilligte Kohnitzthaler-Straße ein Betrag von 25.000 und einigen Hundert Gulden im Jahre 1882 zur Auszahlung, welcher theilweise in den späteren Jahren ersetzt wird, daher nur ein Betrag von etwa 10.000 fl. vom Lande getragen werden muß. Es werden auch keine weiteren Creditoperationen nach dem vom Finanz-Ausschusse gefaßten Beschlusse gemacht, der Finanz-Ausschuß glaubt vielmehr, es werde der Landes-Ausschuß das Auskommen finden mit den Cassabeständen, die über 14.0000 fl. betragen, und mit den eingehenden Activen. Es wird daher als selbstverständlich anzunehmen sein, daß der nicht gedeckte Abgang aus den Cassamitteln und den eingehenden Activen bestritten wird. Das hohe Haus möge hievon Kenntniß nehmen; eine Abstimmung ist diesfalls nicht nothwendig.

Der Finanz Ausschuß beantragt weiter (liest):

„IV. Ueber die Durchführung und das Verfahren bei Uebertretungen der Vorschriften für die selbstständigen Auflagen (lit C., a, b) bleiben die Bestimmungen der Statthalterei-Rundmachung vom 24. November 1880, Landes-Gesetz-Blatt Nr. 26, auch für die für 1882 bewilligte Verbrauchs-Abgabe maßgebend.“

(Der Antrag IV wird angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Es erscheint nun auch ein Gesetz nothwendig wegen der Widmung der Geldbußen bei Uebertretung der Vorschriften zur Einbringung der Landes-Umlage auf den Verbrauch von Bier und geistigen Flüssigkeiten.

Der Ausschuß beantragt demnach (liest):

„V. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetz Entwürfe die Zustimmung ertheilen:

Gesetz,

betreffend die Widmung der Geldbußen wegen Uebertretung der Vorschriften zur Einbringung der Landes-Umlage auf den Verbrauch von Bier und gebrannten Flüssigkeiten.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen:

Die Geldbußen, welche die politischen Behörden wegen Uebertretung der Vorschriften zur Einbringung der Landes-Umlage auf den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten verhängen, fließen nach Abzug der Kosten des Verfahrens dem Landesfonde in dem Falle zu,

wenn die selbstständige Verbrauchsabgabe in eigener Regie eingehoben wird, sonst aber gehören dieselben, und zwar ebenfalls nach Abzug der Kosten des Verfahrens, dem betreffenden Abfindungsvereine oder dem Pächter, welche die Abgabe einheben."

Abg. Dr. **Neubauer** (St. G. Graz): Ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen bezüglich dieses Gesetzes zu machen.

Einmal scheint mir das Gesetz in formeller Beziehung nicht richtig stylisirt zu sein, denn es fehlt in demselben ein Artikel, welcher die Vollzugsclausel enthält. Aber auch in meritorischer Beziehung kann ich mich nicht einverstanden erklären, daß man eine Geldstrafe zu Gunsten eines Privaten verfügt. Das scheint mir ganz im Widerspruche mit den Principien der Strafgesetzgebung zu stehen, wonach eine Strafe immer nur im öffentlichen Interesse verhängt wird, nicht aber im Interesse einer Privatperson, und deshalb werde ich gegen dieses Gesetz stimmen.

Landes-Ausschuß **Pairhuber**: Was die formellen Bedenken betrifft, die Se. Excellenz Herr Dr. **Neubauer** geltend macht, so glaube ich, daß wir schon eine Reihe von Gesetzen beschlossen haben, in welchen die Vollzugsclausel nicht vorhanden ist, und welche dessungeachtet die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten haben. Uebrigens glaube ich, daß diesem Mangel noch abgeholfen werden kann.

Was die materielle Seite der Frage betrifft, so ist dieser Gesetzentwurf von Seite des Landes-Ausschusses dem hohen Landtage deshalb vorgelegt worden, weil die Regierung das Bedenken geltend machte, daß in der Regel nach dem Gesetze vom Jahre 1857 alle Geldstrafen in den Armenfond zu fließen haben. Es ist jedoch auf der anderen Seite zu bedenken, daß Verträge mit den einzelnen Abfindungsvereinen für drei Jahre bestehen, durch welche den Pächtern und dem Abfindungsverein auf drei Jahre bereits im Vorhinein zugesichert ist, daß sie die Geldstrafen nach Abzug der Kosten des Verfahrens in Anspruch zu nehmen berechtigt seien. Das Vertragsrecht müßte auf jeden Fall respectirt werden, und, nachdem das Ministerium des Innern in seinem Erlasse erklärt hat, es könnte zwar diese Verträge für das Jahr 1881 zugestehen, es müßte aber verlangen, daß im künftigen Jahre die Sache im Gesetzgebungswege geregelt werde, so hat der Landes-Ausschuß diese Gesetzes-Vorlage eingebracht.

Weiters kommt hiebei der Umstand in Betracht, daß die in Frage kommende Abgabe nichts anderes als eine Verzehrungssteuer ist, und daher nach den Grundsätzen zu beurtheilen ist, welche für die Ver-

zehrungssteuern des Staates überhaupt maßgebend sind. Nun besteht aber bezüglich der Strafen, welche bei Uebertretungen der Vorschriften über die staatliche Verzehrungssteuer verhängt sind, eine Allerhöchste Entschließung, welche ausdrücklich anordnet, daß die Straf-gelder einem wohlthätigen Zwecke zugewendet werden sollen, insoferne nicht Verträge oder besondere Bestimmungen in einzelnen Ländern entgegenstehen. Ich muß daher bitten, weil die Regierung einen so großen Werth darauflegt, daß eine Gesetzesvorlage eingebracht werde, daß das hohe Haus dieselbe in dieser Form annehme, nachdem zu besorgen wäre, daß, wenn diese Vorlage nicht nach dem Wortlaute des Ministerial-Erlasses acceptirt werden würde, die Sanction dieses Gesetzes überhaupt gefährdet werden könnte.

Abg. Dr. **Neubauer** (St. Graz.) Meine Tendenz geht nicht dahin, verhindern zu wollen, daß eine Uebertretung der in Frage kommenden Vorschriften überhaupt gestraft werden soll; ich habe mich nur dagegen ausgesprochen, daß man im Wege eines Gesetzes eine Strafe im Interesse einer Privatperson verfügt. Das, was im Verordnungswege, besonders in der absoluten Aera bestimmt worden ist, darf für uns nicht maßgebend sein, und es darf uns als einen constitutionellen Vertretungskörper insbesondere nicht dazu bestimmen, durch ein Gesetz zu beschließen, daß die Straf-gelder wegen Uebertretung einer gesetzlichen Vorschrift einem Privaten in den Sack fließen. Das erscheint mir als ein juristisches Uebing, dem ich nicht meine Zustimmung erteilen kann. Wenn der Herr Vorredner bemerkt hat, es liege hier eine Verzehrungssteuer-Abgabe vor, so finde ich es merkwürdig, daß das Gesetz eine Uebertretung zur Grundlage einer Einnahme macht. Uebrigens wird diese Einnahme direct in dem Gesetze als Strafe bezeichnet. Sie ist auch nichts anderes als eine Strafe, und wenn sich der Herr Vorredner darauf beruft, daß eine Allerhöchste Entschließung verfügt, daß die Strafen einem Wohlthätigkeitsfonde zuzufließen haben und nur ausnahmsweise einem anderen Zwecke, so muß ich darauf erwidern, daß wir diese Straf-gelder ausnahmsweise Privatpersonen zukommen lassen wollen, womit ich mich keineswegs einverstanden erklären kann. Ich würde mir also den Antrag zu stellen erlauben, es sei das vorgeschlagene Gesetz dahin abzuändern, daß der Inhalt des Gesetzes als Artikel I zusammengefaßt werde und daß ein Artikel II beigelegt werde des Inhaltes: „Mit der Durchführung des Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut“; ferner soll es in dem Punkte I statt der

Worte: „Dem betreffenden Abfindungs-Verein oder den Pächtern, welche die Abgabe einheben“ heißen: „dem Local-armenfonde“.

(Dieser Antrag wird nicht unterstützt.)

Abg. Ritt. v. **Carneri** (G. = G.): Ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, es sei die Vollzugsclausel in das Gesetz aufzunehmen, wogegen der Herr Berichterstatter gewiß keinen Anstand erheben wird.

Abg. Dr. **Rechbauer** (St.-G. Graz): Ich habe ja auch nichts Anderes beantragt, als daß in erster Reihe das von mir gerügte formelle Gebrechen beseitigt und die Vollzugsclausel in das Gesetz aufgenommen werde.

Abg. **Remschmidt**: Ich möchte gleichfalls den Antrag des Herrn Abg. Dr. Rechbauer unterstützen . . .

Landeshauptmann: Derselbe wurde nicht unterstützt und steht demnach nicht in Debatte.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Statthalter Freih. v. **Rübel**: Es ist zwar der Antrag des geehrten Herrn Dr. Rechbauer nicht unterstützt worden, ich glaube jedoch zur Beruhigung einige Worte beifügen zu sollen.

Das Gesetz bestimmt, daß die Geldbußen in den Landesfond zu fließen haben, der Landesfond ist auch derjenige Fond, in welchen die Abgaben fließen; mithin ist es ganz gerechtfertigt, daß auch Geldbußen jenem Fonde, welcher durch Uebertretungen geschädigt wird, zukommen; der Landesfond führt jedoch die Bestimmung über diese Abgabe nicht im ganzen Lande selbst durch, sondern an dessen Stelle treten eben die Abfindungsvereine und Pächter. Wenn die Bestimmung, die von dem geehrten Herrn Dr. Rechbauer in Aussicht genommen wurde, wirklich Platz greifen würde, dann meine Herren, können Sie überzeugt sein, daß es keinen Abfindungs-Verein, keinen Pächter geben würde, welcher sich herbeiließe, einen Vertrag abzuschließen und ich glaube, es wäre dies durchaus nicht zum Vortheile des Landesfäcels, indem dann das Land in die Zwangslage käme, überall in eigener Regie diese Auflage einbringen zu müssen.

Abgesehen von dem theoretischen Bedenken, welches dem Antrage zu Grunde lag, glaube ich, daß auch der Herr Antragsteller von der Rücksicht geleitet war, daß möglicherweise durch eine solche Bestimmung die Bevölkerung eine Reihe von vexationen treffen könnte, aber auch hier glaube ich, daß eine solche Befürchtung nicht ganz gerechtfertigt ist; die Bestimmungen in Ansehung dieser Uebertretungen werden nach den bestehenden Ge-

setzen von den politischen Behörden durchgeführt, die Reclamationen über solche Strafsamthandlungen gehen daher auch in zweiter Instanz an die politischen Behörden und ich kann den Herren die Versicherung geben, in diesem Jahre, in welchem in der gedachten Weise vorgegangen wurde, ist mir nicht bekannt geworden, daß zahlreiche Recurse an die Statthalterei gelangt wären; im Gegentheile, ich kann mich nicht an eine einzige solche Berufung erinnern.

Ich glaube daher, daß die Bestimmung, wie sie hier vorgeschlagen wird, wirklich von einer sehr großen Bedeutung für den Erfolg der Auflage sein wird, welche von dem hohen Landtage beschlossen wird.

Ich empfehle wärmstens die Annahme dieses Gesetzentwurfes.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Ich würde wohl auch von denselben Gründen geleitet sein, welche Se. Excellenz der Herr Abg. Dr. Rechbauer vorgebracht hat, allein wir sind in einer Zwangslage; das was ausnahmsweise im laufenden Jahre im Verordnungswege von Seite der hohen Statthalterei durchgeführt worden ist, wird im künftigen Jahre nicht mehr Platz greifen, wir sind also gezwungen, zu diesem Gesetze greifen zu müssen. Die Verträge sind nun einmal in dieser Form abgeschlossen und es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, bei weiteren Abschlüssen in Zukunft dafür zu sorgen, daß man nicht in die Zwangslage gerathe, auf derartige Verträge Rücksicht nehmen zu müssen. Wie die Sachlage gegenwärtig ist, bleibt wirklich nichts Anderes übrig, als das Gesetz in der vorgeschlagenen Form anzunehmen, nachdem den Pächtern vertragsmäßige Zusicherungen gemacht wurden, über welche wir nicht hinweggehen dürfen.

Was aber die Vollzugsvorschrift betrifft, so unterliegt es selbstverständlich keinem Anstand, daß dem Tenor des Gesetzes ein zweiter Artikel zugesügt werde lautend: „Mit der Durchführung des Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt“.

Das Gesetz würde demnach lauten (liest):

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen:

Art. I. Die Geldbußen, welche die politischen Behörden wegen Uebertretung der Vorschriften zur Einbringung der Landes-Umlage auf den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten verhängen, fließen nach Abzug der Kosten des Verfahrens dem Landesfonde in dem Falle zu, wenn die selbstständige Verbrauchsabgabe in eigener Regie eingehoben wird, sonst aber gehören dieselben, und zwar ebenfalls nach Abzug der Kosten des

Verfahrens, dem betreffenden Abfindungsvereine oder dem Pächter, welche die Abgabe entrichten.

Art. II. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt."

(Das Gesetz wird hierauf in dieser Fassung angenommen)

Abg. Dr. **Rechbauer** (St. Graz): Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß der von mir gestellte Antrag, die Vollzugsvorschrift in das Gesetz aufzunehmen nicht unterstützt und dennoch bei der Abstimmung angenommen wurde.

Ich bitte dies nach § 40 der Geschäftsordnung ausdrücklich im Protokolle zu bemerken.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Lohninger**: Ich erlaube mir darauf zu erwidern, daß der Berichterstatter des Finanz-Ausschusses berechtigt ist, einen solchen Antrag zu stellen. Ich glaube, daß der Antrag Sr. Excellenz des Herrn Dr. **Rechbauer** nur in Folge eines Mißverständnisses nicht unterstützt wurde, weil er den Antrag als ein Ganzes gestellt hat. Würde er die Aufnahme der Vollzugsclausel abgesondert beantragt haben, so würde dieser Antrag gewiß unterstützt worden sein. Es liegt also gar keine Inconvenienz darin, wenn über Antrag des Berichterstatters des Finanz-Ausschusses der Artikel II aufgenommen wird.

Abg. Dr. **Rechbauer** (St.-G. Graz): Ich erlaube mir darauf zu bemerken, daß ich meinen Antrag ausdrücklich getheilt habe und daher der Antrag wegen des Vollzugsartikels zuerst zur Unterstützung hätte gebracht werden sollen. Der Herr Berichterstatter kann nur für seine Person einen Antrag stellen und auch dieser Antrag hätte zur Unterstützung gelangen sollen.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt zu diesem Gesetze noch folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die Auflage von Bier und geistigen Getränken auch auf dem Lande ebenso wie in Graz von den Producenten zugleich mit der Verzehrungssteuer eingehoben werde“.

Diese Resolution hat den Zweck, die Kosten der Einhebung bedeutend zu vermindern. Es muß bei dieser Gelegenheit, wie dies bereits im Berichte des Landes-Ausschusses geschehen ist, besonders hervorgehoben werden, daß Se. Excellenz der Herr Statthalter, sowie die politischen Behörden sich überhaupt außerordentlich entgegenkommend bewiesen haben, um diese Abgabe in der kurzen Zeit, die zur Durchführung geboten war, zu Stande zu bringen, es wäre daher beinahe vorauszu-

setzen, daß Se. Excellenz auch dahin wirken werde, daß diese Resolution, welche im Interesse der Landes-Finanzen gelegen ist, gütlich einbegleitet und der hohen Regierung zur Berücksichtigung empfohlen werde.

Statthalter Freiherr von **Rübel**: Ich bin dem Herrn Berichterstatter sehr dankbar für seine freundlichen Worte, muß aber bedauerlicher Weise beifügen, daß dieses gütliche warme Besürworten aus den Gründen, die aus der diesbezüglichen Correspondenz mit dem verehrten Landes-Ausschuße dem hohen Landtage erinnerlich sein dürften, nicht leicht eintreten kann. Ich glaube überhoben zu sein, auf die Entwicklung aller Gründe, welche gegen den in Aussicht genommenen Modus der Perception auf dem flachen Lande sprechen, einzugehen und weise nur im Allgemeinen auf ein sehr wichtiges Moment hin, das ist das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn.

(Die Resolution wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Es ist dem Finanz-Ausschuße eine Petition der Biqueur- und Spirituosen-Erzeuger in Graz um Aufassung der mit Beschluß vom 6. Juli 1880 umgelegten Zuschläge überreicht worden. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, diese Petition sei mit Rücksicht auf die oben sub 3 beschlossenen Zuschläge auf Branntwein als abgelehnt anzusehen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in den Gemeinden Radmer, Wernersdorf, Hasreith, St. Stefan ob Leoben, Eisenerz und Eibiswald.

(Beilage Nr. 87.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat einen Bericht vorgelegt, über das Einschreiten der Gemeinden Radmer, Wernersdorf, Hasreith, St. Stefan ob Leoben, Eisenerz und Eibiswald um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen.

Es ist im vorigen Jahre von dem vorigen Landtage der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Gemeinden solche Posten in ihr Präliminäre nicht einstellen sollen, zu deren Tragung sie nach den bestehenden Gesetzen nicht verpflichtet sind. Diesem Wunsche des Landtages ist auch von Seiten der petitionirenden Gemeinden

so ziemlich entsprochen worden und es sind nur sehr wenige Posten in das Präliminare eingestellt, zu deren Tragung die Gemeinden nicht verpflichtet sind. In Folge dessen hat auch der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten einhellig den Beschluß gefaßt, diesen Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Wernersdorf die angesuchte Umlagenprocente zu bewilligen.

Was jedoch die Gemeinde Wernersdorf betrifft, so hat der Ausschluß geglaubt, eine Post nämlich die Beitragsleistung für Culturauslagen aus dem Präliminare streichen zu müssen, nachdem die Bestreitung dieser Auslagen nach dem Reichsgesetze vom Jahre 1874 nicht mehr Pflicht der Ortsgemeinde, sondern Pflicht der Pfarrgemeinde ist. In Folge der Streichung dieser Post kann aber die Gemeinde ihr Auskommen in jener Einnahme finden, welche der Bezirks-Ausschuß Eibiswald derselben bewilligt hat.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt sonach folgende Anträge: (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Behufs Bedeckung von Gemeindebedürfnissen werden Zuschläge zu den directen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilliget, und zwar:

- a) der Gemeinde Radmer pro 1881 zu den bereits genehmigten 60% noch 65%, zusammen daher 125%;
- b) der Gemeinde Hasreith pro 1882 mit 120%;
- c) der Gemeinde St. Stefan ob Leoben pro 1881 zu den bereits bewilligten 60% noch 33%, zusammen also 93%;
- d) der Gemeinde Eisenerz pro 1881 zu den schon bewilligten 60% noch 10%, zusammen daher 70% und
- e) der Gemeinde Eibiswald pro 1881 zu den bereits bewilligten 60% noch 65%, zusammen daher 125%.

II. Der Gemeinde Wernersdorf wird die Bewilligung der angesuchten Umlage mit 80% nicht bewilliget.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten zu sollen.

Landes-Ausschuß Pairhaber: Es ist gestern der mündliche Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses als eventueller Gegenstand der heutigen Tagesordnung und zwar dem Berichte die Nebenauslagen betreffend vorangehend gesetzt worden, ich würde daher bitten, daß dieser Gegenstand in der heutigen Sitzung noch zu Ende geführt werde.

Landeshauptmann: Wenn der Berichterstatter

des Ausschusses in der Lage ist, mündlich Bericht zu erstatten, so unterliegt es keinem Anstande, diesen Gegenstand doch heute zu Ende zu führen.

Ab. Dr. Ritter v. Renpauer: Der Finanz-Ausschuß ist in der Lage Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Es folgt somit der Bericht des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über die Zuschriften seiner Excellenz des Herrn Statthalters, betreffend die Murregulierung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Sprung (von der Tribüne): Bei Gelegenheit der Vereiung der durchgeführten Murregulierungen, welche alljährlich zu verschiedenen Zeiten unternommen wurde, hat sich herausgestellt, daß die beschleunigte Durchführung eines Theiles der Murregulierung von sehr großem Werte wäre. Es stellt sich nämlich heraus, daß einzelne Gegenden, ich führe da namentlich die Stadt Radkersburg und die zunächst oberhalb derselben liegenden Gemeinden an, sehr gefährdet sind, wenn einzelne Theile der Murregulierung nicht sogleich durchgeführt werden. Sie finden die näheren Angaben über die diesfälligen Arbeiten theilweise in dem Geschäfts-Berichte des Landes-Ausschusses, theilweise in den Beilagen zu demselben. Der bisherige Erfolg hat nun gezeigt, daß die Regulierungs-Arbeiten dort, wo sie durchgeführt sind, und insbesondere wo sie mit den im vorigen Jahre bewilligten Vorschüssen schleuniger durchgeführt wurden, als es mit der gewöhnlichen Dotation möglich war, ein sehr günstiges Resultat aufweisen, und in Folge dessen hat sich die Murregulierungs-Commission bewogen gefunden, die Bewilligung eines neuen Vorschusses zur schnellen Durchführung, und zwar eines solchen von 130.000 fl. für die Baujahre 1882 und 1883 in Antrag zu bringen.

Die Verhandlungen über die Beiträge, welche von der einen oder anderen Seite gewährt werden sollen, haben zu dem Resultate geführt, daß einerseits die Bezirks-Vertretung Radkersburg sich bereit erklärt hat, einen Betrag von 30.000 fl. gegen Rückzahlung in drei Jahresraten à 10.000 fl. unverzinslich beizutragen und andererseits die hohe Regierung ihre Zustimmung dazu ertheilt hat, daß nach dem Antrage der Murregulierungs-Commission der Erlös der Grundstücke, welcher durch die Regulierung gewonnen werden, soweit sie das Land, die Bezirke und die Gemeinden betreffen, dazu verwendet werde, um diesen Vorschuß, welcher von dem Lande gefordert wird, theilweise zu verzinsen und zu tilgen. Um zu diesem Erlöse zu kommen, wurde zugleich beantragt und auch von der Regierung zuge-

standen, daß nicht wie bisher durch die Baubehörden, welche durch andere Arbeiten stark in Anspruch genommen sind, sondern durch den Landes-Ausschuß der Verkauf dieser Murregulirungs-Gründe in die Hand genommen werde, und daß unmittelbar die daraus fließenden Beträge, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, welche die Adjacenten, Bezirke und Gemeinden darauf haben, verwendet werden.

Mit Rücksicht nun auf diese Vorerhebungen und mit Rücksicht darauf, daß die Nothwendigkeit und Wichtigkeit, diese Arbeiten durchzuführen, wenn nicht ein bedeutend größerer Schaden befürchtet werden soll, als der Betrag ist, welcher aufgewendet werden soll, eine eminente ist, haben der vereinigte Finanz- und Landes-Ausschuß sich bewogen gefunden, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zur Beschleunigung der Murregulirungs-Arbeiten, insbesondere zur Durchführung derselben oberhalb Radkersburg nach Maßgabe des Bedarfes dem Murregulirungs-Fonde im Laufe der Baujahre 1882 und 1883 einen Vorschuß von 130.000 fl. aus dem Landesfonde anzuweisen.

2. Der von dieser Bezirks-Vertretung Radkersburg in ihrer Plenar-Versammlung vom 17. September d. J., sub B. 236, beschlossene Antrag — zu diesem Vorschuß einen in drei Jahresraten à 10.000 fl. rückzahlbaren unverzinslichen Beitrag von 30.000 fl. zu leisten — wird angenommen.

3. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen und ermächtigt, den Verkauf der durch die Regulirung gewonnenen Grundstücke unter der von der hohen k. k. Regierung mit Ministerial-Erlaß vom 1. Oktober 1881, Z. 14.581, genehmigten Bedingungen schleunigst in die Hand zu nehmen und den dadurch erzielten Erlös zur theilweisen Verzinsung und Tilgung des Vorschusses zu verwenden.“

Sie entnehmen daraus, daß der Beitrag von Seite der Regierung eigentlich nicht gewährt wird, sondern nur die Bewilligung erteilt wird, daß die Einnahmen aus dem Regulirungsfonde einstweilen zur Verzinsung und Tilgung des Vorschusses verwendet werden. Der Sonder-Ausschuß war jedoch der Meinung, daß dessen ungeachtet die hohe Regierung bewogen werden könnte, in gewisser Richtung einige Beiträge zu leisten, und legt Ihnen außerdem noch folgende Resolution zu Annahme vor (liest):

„In Erwägung, daß die beschleunigte und vollständige Durchführung der Murregulirung nicht nur im Interesse des Landes und der Adjacenten, sondern ebenso im Interesse des Staates als Mit-

concurrenten gelegen ist, daß der Staat und die hohe Regierung sich veranlaßt finden dürften, gegenüber den großen Unterstüzungen, welche von anderen Ländern für ähnliche Zwecke aus Reichsmitteln in Anspruch genommen und denselben auch liberal gewährt worden, auch die Unterstüzungsbürftigkeit des Landes Steiermark billig zu berücksichtigen, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, in geeigneter Weise dahin zu wirken

a) daß der Erlös mit dem Verlaufe der durch die Murregulirung gewonnenen Grundstücke, so weit dies zur vollständigen Ausführung einer systematischen und nachhaltigen Regulirung nothwendig ist, von sämtlichen Concurrenten zum Zwecke einer etwaigen Vervollständigung der Regulirungsarbeiten und eventuell deren Erhaltung in rechtsverbindlicher Weise gewidmet werde;

b) daß die Verzinsung der zur Beschleunigung des Werkes aufgenommenen Vorschusses von 130.000 fl., soweit diese Verzinsung durch den Erlös aus den verkauften Regulirungsgründen nicht bedeckt wird, aus dem Concurrentenfonde bestritten werde.“

Abg. **Kufobek** (R.-G. Lutzenberg): Ich habe nicht die Absicht, mich gegen den Antrag des Ausschusses auszusprechen, sondern ich habe mir nur deshalb das Wort erbeten, weil ich den Theil der Mur längs der ungarischen Grenze nicht berücksichtigt finde. Ich habe bereits im verflossenen Jahre an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Frage zu richten mir erlaubt, ob Aussicht vorhanden wäre, daß unter Mithilfe von Seite Ungarns die Murbauten auch an dieser Stelle baldigst in Angriff genommen werden, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, ob wenigstens Schutzbauten an den gefährdeten Stellen durchgeführt würden. Durch die Güte Sr. Excellenz habe ich erfahren, daß die ungarische Regierung neuerdings betrieben wurde, sich endgiltig zu entscheiden, und daß man, falls dies auch nichts nützen würde, an den gefährdeten Stellen Uferschutzbauten zu errichten gedenke. Nun lese ich im Regenschaftsberichte, daß die Betreibung fruchtlos geblieben sei, und ich lese ferner, daß auch keine Schutzbauten an den Stellen längs der ungarischen Grenze vorgenommen wurden. Zugleich erfahre ich aber aus den öffentlichen Blättern, daß die ungarische Regierung über eine Anfrage erklärt hat, an diesen Stellen keine Bauten vorzunehmen, sondern die Schutzbauten den Interessenten selbst überlassen wolle. Es ist demnach jede Aussicht verschwunden, daß die ungarische Regierung zu den Schutzbauten mitwirken werde, und so entsteht die Frage, was nun für den untern Theil

der Mur geschehen soll. Wir sind auch in den Murregulierungsplan einbezogen worden und müssen Jahr aus, Jahr ein unsere Beiträge besteuern, haben aber keine Aussicht, daß wir an den Vorteilen der Murregulierung bald participiren werden. Meine Herren, wir waren alle gewiß sehr ergriffen, als wir seinerzeit erfahren haben, daß aus Anlaß der neuen Grundsteuerregulierung für uns eine bedeutende Erhöhung erwachsen ist; viel tiefer muß aber in uns dieses Gefühl hervortreten, wenn wir Jahr aus, Jahr ein für etwas zahlen müssen, ohne daraus einen Vortheil zu ziehen. Ich werde heute keinen bestimmten Antrag stellen, es kommt mir vor, als wenn ich keine Aussicht hätte, damit durchzubringen, ich halte mich aber im Interesse meiner Mandanten verpflichtet, an diesem Plage die erwähnte Ungerechtigkeit hervorzuheben.

Abg. Bairhuber (St.-G. Fürstenfeld): Zur Beruhigung des Herrn Vorredners möchte ich denselben bitten, die Relationen, welche dem Rechnungschaftsberichte des Landes-Ausschusses angeschlossen sind, über den Fortgang der Murregulierungs-Angelegenheit zu lesen. Demselben ist allerdings zu entnehmen, daß die Murregulierungs-Commission noch nicht bis zu dem Theil unterhalb Radkersburg gekommen ist; es ist dem Berichte ferner zu entnehmen, daß dieselbe trotz der Schwierigkeit mit Ungarn in Berührung zu kommen, Alles gethan hat, was zu thun möglich war. Uebrigens sind in Kellerdorf, Kleinmauthen und Wernsee Bauten vorgenommen worden und aus dem letzten Berichte ist insbesondere zu entnehmen, daß gewisse Baulichkeiten namentlich bei der Flußstrecke Wernsee nach abwärts fortgesetzt werden müssen. So weit es daher die Geldmittel des Concurrenzfondes erlauben, wird gewiß derjenige Theil des Landes unterhalb Radkersburg mit eben solcher Sorgfalt von der Murregulierungs-Commission berücksichtigt, wie die übrigen Theile (Bravo!)

Abg. Kulovek (L.-G. Lutzenberg): Im Rechnungschaftsberichte, auf den sich der Herr Vorredner bezogen hat, finde ich zu meinem Leidwesen von Untermauthdorf keine Erwähnung und das ist gerade die am meisten gefährdete Stelle, wo eine Abhilfe dringend nothwendig wäre; weiters finde ich, daß bei Wernsee das untere Leitwerk durchbrochen wurde und daß die Mur wieder in ihrem ursprünglichen Bette ihre schädliche Arbeit fortsetzt, wie seinerzeit, bevor man dieses Werk errichtet hat.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Statthalter Freih. v. Ribea: Es ist mir von dem Herrn Abg. Kulovek schon früher im Privatverkehre mitgetheilt worden, daß nach öffentlichen Blättern die ungarische Regierung den eventuellen Ausbau den

ungarischen Ayrainern überlasse. Ich erlaube mir nun mich auf eine Erklärung, welche ich im vorigen Jahre — wenn ich nicht irre — auf eine Interpellation im hohen Hause abzugeben die Ehre hatte, zu beziehen. Damals hatte eine gemischte Commission zwischen Ungarn und Steiermark zusammentreten; dieselbe hat stattgefunden und mir sind bisher Umstände, aus welchen mit unzweifelhafter Gewißheit zu entnehmen wäre, daß die Verhandlungen gescheitert sind, offiziell nicht bekannt.

Ich kann die Versicherung abgeben, daß wie die Murregulierung überhaupt, so auch speciell jener Theil, welcher an Ungarn grenzt, vom wesentlichen Interesse für die Regierung ist. Es wird auch diese Strecke der Mur von Seite der Regierung gewiß nicht aus dem Auge gelassen und sicher Alles aufgeboten werden, um auch von ungarischer Seite jene Unterstützung zu erfahren, die dem Gesamt-Interesse beider Länder entsprechen würde. (Bravo! Bravo!)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sprung: Ich habe in Bezug auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kulovek nur zu erwidern, daß die Murregulierung nach einem bestimmten Systeme ausgeführt wird und daß es in diesem Systeme liegt, daß nicht einzelne Arbeiten an verschiedenen Stellen durchgeführt werden, sondern regelmäßig von oben nach unten fortgebaut wird, um nicht die unterhalb liegenden, schon aufgerichteten Werke in Gefahr zu bringen. Diese Bauten, welche nur zum Schutze einzelner Stellen ausgeführt werden und welche auch in dieser Strecke von Radkersburg abwärts, längs der Landesgrenze durchgeführt sind, können nur den Charakter von Nothbauten tragen und man müßte unter den gegebenen Verhältnissen sehr große Summen verwenden und hätte nur eine zweifelhafte Sicherheit, ob die Bauten entsprechen und für sich allein sich halten können.

Es handelt sich im gegenwärtigen Momente darum, die Bauten oberhalb Radkersburg besonders zu beschleunigen, und wird zu diesem Zwecke ein Vorschuß genommen. Ich habe, weil es sich um einen speciellen Fall handelt, die weitere Flußstrecke von Radkersburg abwärts keiner Bemerkung unterzogen. Man muß auch nicht übersehen, daß, je mehr Vorschüsse gegeben werden, um die oberen Strecken auszuführen, desto schneller kommt nach dem Plane die untere Strecke zur Ausführung. Ich wiederhole nur, daß es unzweckmäßig wäre, jetzt, wo das System sich erprobt hat, von demselben auszuweichen. Daß Beiträge geleistet werden müssen, ist richtig und wahr, allein ohne im Vorhinein die Beiträge sicherzustellen, konnte das Werk in systematischer Weise nicht unternommen werden und es werden sich in solchen Fällen wohl immer die einen

oder die anderen Concurrenten, weil sie später an die Reihe kommen, belogen und Ruße nach einer raschen Durchführung des Werkes werden um so häufiger, je mehr man sieht, welchen guten Erfolg die Arbeiten dort haben, wo sie ausgeführt wurden.

Was die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung betrifft, so habe ich nichts zu bemerken indem officiell weder eine Zustimmung noch eine gänzliche Abweisung vorliegt.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses, sowie die von demselben beantragte Resolution werden hierauf angenommen.)

Abg. Freiherr v. **Bischod** (L.-G. Leoben): Dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten wurde der auf die Pfarrarmeninstitute bezügliche Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses zugewiesen. Der Gemeinde-Ausschuß ist in der Lage, darüber mündlich Bericht zu erstatten. Ich möchte mir den Antrag erlauben: Das hohe Haus wolle den mündlichen Bericht des Gemeinde-Ausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes entgegennehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribüne): Wie aus dem Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses hervorgeht, hat derselbe über den vorjährigen Landtagsbeschuß bezüglich eines Gesetzes wegen Regelung der Pfarrarmeninstitute umfangreiche Erhebungen gepflogen und nachgewiesen, daß im Lande 443 solche Institute bestehen, welche also eine bedeutende Summe repräsentiren. Nachdem der Landes-Ausschuß jedoch mit den Landes-Ausschüssen anderer Länder, wo ähnliche Gesetze bereits eingeführt sind, ins Einvernehmen getreten ist und die bezüglichen Unterhandlungen noch nicht zu Ende geführt sind, und nachdem der Landes-Ausschuß selbst sich versichert hält, daß er in der Lage sein werde, die Resultate dieser Erhebungen dem nächsten Landtage vorzulegen, so beehrt sich der Gemeinde-Ausschuß den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses pag. 66, betreffend die Pfarrarmeninstitute wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächsten Gegenstände der Tagesordnungen sind

Berichte über Petitionen.

Der erste Bericht ist der des Finanz-Ausschusses über die Petition der Stadtgemeinde

W. Feistritz um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung einer Abgabe von den auf- und abgegebenen Eisenbahn-Fracht- und Eilgütern von 1 kr. per Zollzentner, zur theilweisen Deckung der bedeutenden Eisenbahn-Zufahrtsstraßenbaukosten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer** (von der Tribüne): Die Stadtgemeinde W. Feistritz bittet in ihrer Petition, der hohe Landtag wolle ein Landesgesetz zur Einhebung einer Abgabe von Fracht- und Eilgütern per 1 Kreuzer zur theilweisen Deckung der bedeutenden für den Bau von Eisenbahnzufahrtsstraßen erlassen. Nach § 78 der Gemeindeordnung müssen sämtliche Abgaben, welche nicht Zuschläge zu den directen Steuern oder Verzehrungssteuern sind, vor den Landtag gebracht werden zum Behufe der Erwirkung eines diesbezüglichen Gesetzes. Der Finanz-Ausschuß glaubt aber in Anbetracht des Umstandes, als durch die angeführten Abgaben eine Art Mauth oder Zolllinie geschaffen würde, welche die Freizügigkeit der Güter hindern mußte, auf die Ablehnung dieser Petition antragen zu sollen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Bericht ist der des Finanz-Ausschusses über die Petition des Bezirksausschusses Drazenburg, um Abschreibung des vom Landes-Ausschusse dem Bezirks-Ausschusse im Jahre 1875 gewährten unverzinslichen Darlehens per 1000 fl.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Der Bezirks-Ausschuß Drazenburg bittet um die Abschreibung des ihm gewährten unverzinslichen Darlehens per 1000 fl. aus dem Jahre 1875. In diesem Jahre hat sich nämlich im Bezirke Drazenburg ein Deficit von 5000 fl. in der Bezirkskasse aus dem Grunde ergeben, weil eine größere Anzahl von Straßenbauten und Schotterlieferungen vorgekommen, welche nicht präliminirt waren. Der Landtag hat damals dem Bezirke eine kleine Subvention zukommen lassen und zwar im Betrage von 1000 fl., und nun petitionirt der Bezirk um die gänzliche Abschreibung dieses Darlehens. Bei dem Umstande, daß in Steiermark leider eine große Zahl von Bezirken vom Lande mit Darlehen bedacht wurde, glaubte der Finanz-Ausschuß, auf die gänzliche Abschreibung nicht einrathen zu sollen. Nachdem jedoch der Bezirk ohne Frage sehr arm ist und insbesondere in den letzten Jahren durch Hagelschläge sehr geschädigt wurde, so beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die Petition des Bezirkes Drazenburg sei abzuweisen; dem Bezirke Drazenburg jedoch in Anbetracht der mißlichen Umstände, in denen er sich befindet, eine Zuzuführung des schulbigen Capitales per 1000 fl. in der Weise zu gewähren, daß die Rückzahlung desselben in fünf gleichen Jahresraten à 200 fl. vom Jahre 1882 bis inclusive 1886 erfolge.“

Abg. Snideršič (L.-G. Mann): Ich möchte mir erlauben, bezüglich der vorliegenden Petition das Ansuchen an den h. Landtag zu stellen, dem Bezirke Drazenburg von der Summe von 1000 fl. wenigstens den Betrag von 500 fl. abschreiben zu wollen. Wie bekannt, hat der Bezirk Drazenburg in den letzten Jahren durch Hagelschläge bedeutend gelitten und ist in Folge dessen sehr verarmt.

Heuer wurde wieder beinahe der halbe Bezirk Drazenburg von Elementarschäden heimgesucht und es wird ihm außerordentlich schwer werden, im nächsten Jahre den Betrag von 200 fl. an den Landesfond abzuführen. Im Interesse dieses Bezirkes erlaube ich mir den Antrag zu stellen, von diesen 1000 fl. 500 fl. in Abschreibung zu bringen, während der restliche Betrag von 500 fl. in fünf Raten an den Landesfond abbezahlt werden soll.

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Steirer: Ich will nur kurz bemerken, was ich schon früher erwähnt habe, daß es ein sehr gefährliches Präjudiz für den Landtag wäre, wenn derselbe auf den Antrag des Abg. Snideršič eingehen würde, nachdem fast sämtliche Bezirksvertretungen Steiermarks mit Darlehen von Seite des Landes bedacht sind und daher nach Gewährung dieser Abschreibung jedenfalls alle übrigen an uns mit der gleichen Bitte hervortreten würden.

Man kann Erleichterungen gewähren, aber eine Art Almosen würde ich nicht gewähren und glaube daher auf die Annahme des Antrages des Finanz Ausschusses einzuwirken zu sollen.

Der Antrag des Abg. Snideršič wird hierauf abgelehnt, der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld um eine Subvention zum Baue einer Bezirksstraße II. Classe im Feistritzthale von Großhartmannsdorf über Obgrün, Hainersdorf und Kiegersdorf nach Großwilfersdorf.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Steirer: Der Bezirks-Ausschuß Fürstenfeld bittet um eine Subvention zum Baue einer Bezirksstraße II. Classe im Feistritzthale.

Bei einem Blicke auf die Karte von Steiermark zeigt sich sofort, daß eines der längsten Thäler, nämlich das Feistritzthal in einem großen Theile seiner Ausdehnung ohne Verbindung ist, so daß Derjenige, welcher vom oberen Theile dieses Thales nach dem unteren kommen will, über eine Wasserscheide in das Mzthal hinüber muß und erst von dort in das Feistritzthal gelangen kann. Bei einem so fruchtbaren Thale wie das genannte, ist eine derartige Verbindung wohl zweifelsohne unzulänglich. Es wird nun die Bitte gestellt um eine Subvention von 8000 fl. und zwar zahlbar in 3 Jahresraten, vom Jahre 1882 angefangen. Nachdem jedoch diese Auslage für das Land eine sehr große wäre, nachdem ferner Kostenüberschläge und Pläne momentan nicht vorliegen, weil dieselben derzeit bei einer Gemeinde zur Begutachtung sich befinden, glaubt der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag stellen zu sollen (liest):

„Vorstehende Petition sei dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung und eventuellen Antragstellung in der nächsten Session abzutreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Johann Rüglerl.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. von Gadelberg (von der Tribüne): Johann Rüglerl, Volksschullehrer an der Volksschule St. Andrä in Graz, dient volle 48 Jahre und einige Monate. Er bittet um volle Anrechnung seiner Dienstzeit bei der Pensionierung. Nachdem er 12 Jahre gedient hat, die ihm voll angerechnet werden müssen, so bleiben noch 36 Jahre übrig, die ihm nur zu drei Viertheilen angerechnet werden würden, d. i. bloß als 27 Jahre, so daß dieser verdiente Volksschullehrer im Ganzen 39 Jahre und einige Monate dient. Nachdem er derzeit wegen Krankheit nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen in diesem Jahre in dem Maße nachzukommen, wie es das Interesse der Schule erheischen würde, ersucht er, daß man ihn pensioniren und ihm bei dieser Gelegenheit seine Dienstzeit voll anrechnen möge. Die Zeugnisse weisen seine Verdienstlichkeit nach.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Es sei dem Ansuchen des Johann Rüglerl, Lehrers an der Volksschule St. Andrä in Graz um

gnädige Zurechnung seiner im Lehramte zugebrachten 48 Dienstjahre im Gnadenwege Folge zu geben."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Jacob Botteri, Professor der italienischen Sprache an der Landes-Oberrealschule in Graz, um Einrechnung seiner Dienstzeit von 9½ Jahren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Chmer** (von der Tribüne): Jacob Botteri, Professor der italienischen Sprache an der Landes-Oberrealschule in Graz, bittet um Einrechnung der Dienstzeit von 9½ Jahren vor Erlangung der Lehrbefähigung. Er ist schon im vorigen Jahre mit diesem Gesuche an den hohen Landtag herangetreten und abgewiesen worden, weil er nicht nachgewiesen hatte, daß er während dieser 9 Jahre die Lehrbefähigung bereits erlangt hatte; er hatte sie nämlich erst nach diesen neun Jahren erworben. Neuer beruft er sich auf einen Ministerial-Erlaß, welcher bestimmt, daß die Dienstzeit, welche ein Lehrindivduum nach erlangter Lehrbefähigung als Supplent an einer vom Staate, vom Lande oder der Gemeinde erhaltenen Schule zubringt, anzurechnen sei. Dieser Ministerial-Erlaß kann aber auf Botteri nicht Anwendung finden, weil derselbe von der „nach erlangter Lehrbefähigung“ zurückgelegten Dienstzeit spricht. Diese hatte der Petent jedoch nicht. Es ist freilich zu berücksichtigen, daß er die Lehrbefähigung deshalb nicht erworben hatte, weil der von ihm bekleidete Posten damals nicht definitiv besetzt wurde. Die Landstände haben erst im Jahre 1846 diese Stelle creirt und die Prüfung verlangt, welche er dann auch einen Tag später ablegte. Allein es würde gegen das vom hohen Landtage stets festgehaltene Princip verstoßen, hier schon zu entscheiden, und der Unterrichts-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Die Gesuchsbeilagen sind unter Hinweis auf den Landtagsbeschluß vom 24. Juni 1880 dem Bittsteller mit der Weisung zurückzustellen, daß es ihm freistehe, gelegentlich seiner einstigen Pensionirung seine Bitte wieder zu erneuern.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des steirischen Lehrerbundes um Uänderung des § 25, lit. d des Gesetzes vom 8. Februar 1869.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Rappel** (von der Tribüne): Der Lehrerbund hat beim hohen Landtage um Uänderung des § 25 lit. d des Gesetzes vom 8. Februar 1869 petitionirt und begründet sein Ansuchen auf folgende Weise: Nach dem gegenwärtigen Paragraphen, welcher von der Wahl in den Bezirksschulrath handelt, können nur dauernd angestellte Lehrer und Oberlehrer einen Fachmann wählen, während die Lehrerschaft wünscht, daß bei dieser Wahl alle definitiv angestellten Lehrkräfte wahlberechtigt sein sollen. Sie bitten daher um Uänderung des § 25 lit. d, in welchem es statt des Wortes „dauernd“ „definitiv angestellte“ Lehrer heißen solle.

Der Unterrichts-Ausschuß glaubt aber, daß es nothwendig sei, vorerst über diese Frage die Anschauungen der Schulbehörden kennen zu lernen und stellt daher zu diesem Zwecke folgenden Antrag (liest):

„Ueber die Petition des steirischen Lehrerbundes auf Uänderung des § 25 lit. d des Gesetzes vom 8. Februar 1869 wolle der hohe Landtag beschließen, dieselbe dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, sich über die Zulässigkeit dieses Begehrens mit den Schulbehörden in's Einvernehmen zu setzen und darüber eventuell zu berichten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition der Gemeinden Trog etc. im Bezirke Stainz, betreffend die gesetzliche Regelung der Fischerei und deren Rechte.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr von **Washington** (von der Tribüne): Die Gemeinden Trog, Gamsgebirg, Gams-Neudorf, Herbersdorf, Stalldorf, Sierling, Wald, Ettendorf und Grafendorf im Gerichtsbezirke Stainz haben sich an den hohen Landtag gewendet mit der Bitte, daß die Fischerei-Verhältnisse und deren Rechte endlich definitiv gesetzlich geregelt werden.

In Anbetracht des Umstandes, daß diese Frage gegenwärtig beim hohen Landes-Ausschusse anhängig ist, erlaubt sich der Landescultur-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition der Gemeinden Trog, Gamsgebirg, Gams-Neudorf, Herbersdorf, Stallhof, Sierling, Wald, Ettendorf und Grafendorf im Gerichtsbezirke Stainz um gesetzliche Regelung

der Fischerei und deren Rechte wird dem Landes-Ausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten." "

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition der Ortsgemeinde Trebetnitz um Trennung von der Steuergemeinde Ternobedorf und Einverleibung in die Steuergemeinde Trebetnitz.

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Schmiederer** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Trebetnitz im Gerichtsbezirke Pettau ist eingeschritten um die Trennung einzelner Bestandtheile, resp. Parzellen, von der Steuergemeinde Ternobedorf und Incorporirung zur Steuergemeinde Trebetnitz.

Nachdem jedoch § 4 unserer Gemeindeordnung besagt, daß zu Aenderungen in den Grenzen einer Ortsgemeinde, wodurch diese als solche zu bestehen nicht aufhört, nebst der Erklärung der Statthalterei, daß das gegen aus öffentlichen Rücksichten kein Anstand obwalte, die Bewilligung des Landes-Ausschusses erforderlich ist, stellt der Gemeinde-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Amtshandlung abgetreten." "

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. **Sch** (H.-R. Graz): Ich beantrage den Schluß der Sitzung, nachdem, wie mir mitgetheilt wurde, sich bei dem Berichte über die nächste Petition eine längere Debatte entwickeln dürfte. (Rufe: Nein! Fortsetzen!)

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des steiermärkischen Lehrerbundes um Außerkraftsetzung des alinea 2 des Gesetzes vom 13. October 1870.

Berichterstatler Dr. **Heilsberg** (von der Tribüne): Der steiermärkische Lehrerbund hat in seiner Petition das Ansuchen gestellt (liest): „Der hohe Landtag wolle gütigst den Paragraph 25 lit. d. der Gesetze vom 8. Februar 1869 dahin abändern, daß er anstatt „von den dauernd angestellten Lehrern“ in Zukunft laute: „von sämtlichen definitiv angestellten Lehrkräften des Bezirkes.“

Von der Anschauung ausgehend, daß die Tragweite einer Abänderung dieser Bestimmungen dermalen nicht zu überblicken ist und daß es wesentlich nothwendig ist, die Daten zu erheben über die Einwirkung, welche eine Gewährung dieser Petition überhaupt, sowie insbesondere auf den Pensions- und Landesfond nach sich ziehen könnte, hat der Unterrichts-Ausschuß in seiner Mehrheit beschloffen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Diese Petition dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zu übermitteln, derselbe möge alle auf das Petikum bezüglichen statistischen und sonstigen Daten, sowie die Einwirkung der etwaigen Gewährung des Ansuchens auf den Pensions- und Landesfond erheben, in der nächsten Session darüber den Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Niemand meldet sich. — Lebhaftige Heiterkeit.)

(Dieser Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition der Gemeinden Hasendorf, Gralla und Neudorf a. d. Mur im Bezirke Leibnitz, wegen schleunigerer Durchführung der Murregulierungsarbeiten.

Berichterstatler Dr. **Boeck** (von der Tribüne): Dem Landes-Ausschusse wurde eine Petition der Gemeinden Hasendorf, Gralla und Neudorf a. d. Mur im Bezirke Leibnitz wegen schleunigerer Durchführung der Murregulierungsarbeiten übermittelt. Die betreffenden Gemeinden liegen gerade in jener verwilderten Strecke der Mur zwischen Wildon und Leibnitz. Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die Murregulirung an der betreffenden Strecke dringend nothwendig ist und daß die Ingerenz des hohen Landtages sich kaum weiter erstrecken kann, als auf den Antrag, den der Landes-Ausschuß sich zu stellen erlaubt, beantragt der Bektere (liest):

„Diese Petition wird der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen des Markus Graf Bombelles und Dr. Oskar Pongraz, der Stadt Friedau und des Bezirks-Ausschusses Friedau

um Bewilligung einer Subvention zum Baue einer Fahrstraßenbrücke über die Drau nächst der Stadt und Eisenbahnstation Friedau.

Berichterstatler Dr. Boes: Es liegen drei Petitionen vor u. zw. von Seiten des Herrn Markus Grafen Bombelles und des Dr. Oskar Pongraz, der Stadt Friedau und des Bezirks-Ausschusses Friedau, welche drei Petitionen denselben Gegenstand betreffen. Markus Graf Bombelles hat sich entschlossen, über die Drau in der Nähe der Stadt Friedau eine Brücke zu bauen; nach dem vorliegenden Plane und Kostenanschläge wird dies eine Brücke in einer Länge von 216 Metern sein, entsprechend auf einer größeren Anzahl von theils gemauerten, theils hölzernen, mit Rücksticht auf die Beschaffenheit der Drau stark fundirten Pfeilern ruhend und wird einen Kostenaufwand von 68.500 fl. verursachen.

Es ist klar, daß die anliegenden Länder Kroatien und Steiermark kaum die Errichtung eines solchen Landesculturbau-Objectes vorübergehen lassen, ohne daß sich der Wunsch äußerte, daß man sich mit einem finanziellen Beitrage hiezu beitragen sollte. Von Seite der kroatischen Landesregierung ist ein Betrag von 8000 fl. in Aussicht gestellt, der Bezirk Friedau hat einen Beitrag von 1000 fl. votirt und die Stadt Friedau einen Beitrag von 2000 fl. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Verbindung Steiermarks und Kroatiens durch diese Brücke für den Verkehr Steiermarks von nicht zu unterschätzendem Belange ist, da sich auf der ganzen Strecke an der Drau von Ankenstein bis Warasdin sich keine Brücke befindet, sondern der ganze Verkehr mit der einzigen Ausfuhr nach Friedau vermittelt wird.

Nach den Erhebungen des Landesculturbau-Ausschusses scheint das Zustandekommen der Brücke gesichert, wenn von Seite Steiermarks ein Betrag von 6000 fl. votirt wird, und der Landesculturbau-Ausschuß erlaubt sich daher folgenden Antrag zu stellen: (liest.)

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu den Kosten der Herstellung einer Brücke über die Drau nächst dem Bahnhofe Friedau den Bau-Unternehmern M. Grafen Bombelles und Dr. Oskar Pongraz einen nach vollendetem Baue zahlbaren Beitrag von 6000 fl. aus dem Landesfonde unter der Voraussetzung zu gewähren, daß

a) die Benützung der von der Bezirksstraße erster Classe zum linksseitigen Brückenkopfe führenden Straße für den öffentlichen Verkehr und die fortwährende Erhaltung dieser Straße von Seite der Südbahn;

b) die Offenhaltung der Brücke für den allgemeinen Verkehr und die Erhaltung derselben während der Dauer des in Aussicht genommenen 50jährigen Mauth-Privilegiums von Seite der Bau-Unternehmung;

c) der Uebergang der Brücke nach Ablauf dieses Mauth-Privilegiums in das gemeinschaftliche gleiche Eigenthum des Königreiches Kroatien und des Kronlandes Steiermark gesichert ist.“

Ich erlaube mir zur Ausführung der Punkte a und b zu bemerken, daß die Bezirksstraße erster Classe, mittelst welcher man zum Statthalterei-Gebäude von Friedau kommt, auf der anderen Seite des Bahngleises führt, als auf jener, auf welcher die Draubrücke zu stehen kommt, und daß derzeit eine kurze Straßenverbindung über das Bahngleise von der Bezirksstraße bis zur Brücke führt und deshalb die Benützung der Brücke ganz ausgeschlossen werden könnte, wenn die kurze Straßenstrecke, die derzeit Eigenthum der Südbahn ist, abgeschlossen werden wird, und man sich auch dann zu einem Beitrage entschließen kann, wenn man darüber sicher ist, daß die Südbahn diese kurze Straßenstrecke stets offenhält und auch erhält. Das bezweckt eben Punkt a der Resolution.

Zum Punkte b muß ich bemerken, daß das Land Kroatien dem Grafen Bombelles die Bewilligung eines fünfzigjährigen Mauth-Privilegiums auf kroatischer Seite in Aussicht gestellt hat. Punkt b bezweckt nun, daß während der Dauer dieses Privilegiums die Brücke offen bleibt und gleichfalls erhalten wird.

Punkt c betrifft den Uebergang der Brücke nach Ablauf dieses Markt-Privilegiums in das gemeinschaftliche Eigenthum des Landes Kroatien und Steiermark, und versteht sich eigentlich von selbst.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurde mir von Seite des Herrn Abg. Bärnfeind eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter wegen des ungesetzlichen Vorgehens des ökonomischen Referenten der k. k. Bezirksschätzungs-Commission zu Judenburg bei dem Grundsteuerregulirungsgeschäfte daselbst angemeldet. Ich werde den Herrn Interpellanten in der morgigen Sitzung das Wort zur Begründung seiner Interpellation ertheilen.

Der Landesculturbau-Ausschuß hält heute Nachmittags halb 5 Uhr eine Sitzung und zwar im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Wannis, der Finanz-Ausschuß hält heute 5 Uhr Nachmittags eine Sitzung.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen, Freitag den 7. October, Vormittags 10 Uhr an, mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses betreffend das Auftreten der Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) in Steiermark und die dagegen getroffenen Maßregeln. (Beilage Nr. 83.)

2. Mündlicher Bericht der vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschüsse über die Hufbeschlags-Lehranstalt.
3. Bericht des Sonder-Ausschusses über die Grundsteuerregulirungs-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 75.)

Dann eventuell

4. Wahl in die Landes-Reclamations-Commission.
 5. Die Wahl in den Landes-Ausschuß.
- Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.)